

Datum 21.06.2022

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-032/2022

Gegenstand: Dynamisierung Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD-Fraktion

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zum BA-025/2020 wurde darauf hingewiesen, dass ein Beschluss über die jeweiligen Einzelansätze nur im Rahmen der Beschlüsse zum jeweiligen Zweijahreshaushalt (aktuell: 2023/2024 ff.) gefasst werden kann.

Darüber hinaus können die jeweiligen Planansätze jeweils nur im Rahmen der kommunalen Gesamthaushaltssituation und dem Aspekt betrachtet werden, in welchem Umfang der Freistaat Sachsen Fördermittel bereitstellt.

Eine Weiterentwicklung des Budgets zur Finanzierung der Leistungsangebote von freien Trägern nach der gemeinsamen Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit (B-089/2021) wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich befürwortet. Andernfalls würden die Angebotsvielfalt sowie die Qualität und Quantität der Leistungen und Dienste von Jahr zu Jahr abnehmen.

In der aktuellen Situation ist aber erkennbar, dass die weiterhin angespannte Haushaltslage der Stadt Chemnitz – auch mit Blick auf die erheblichen Kostensteigerungen in vielen anderen Bereichen wie zum Beispiel bei den Energiekosten – eine Aufstockung der finanziellen Mittel, insbesondere im freiwilligen Sektor, nicht ermöglicht.

Das Gesundheitsamt hat seine geförderten sozialmedizinischen Angebote bereits einer kritischen Bewertung unterzogen, das Sozialamt schafft es bisher mit Hilfe der freien Träger bestehende Projekte (ohne Personalkostenzuwachs) aufrecht zu erhalten. Eine Ausnahme bildet hier das Jugendamt, das durch das Vorhalten pflichtiger Leistungen bisher Personalkostensteigerungen abbilden konnte.

Durch die Trennung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben kommt es zu unterschiedlichem Umgang mit steigenden Kosten innerhalb der o. g. Ämter, welche die Mittel nach FRL-JSG ausreichen. Eine einheitliche Regelung ist nicht praktikabel.

...

Die vorgeschlagene **Steigerung der Verwaltungsumlage** um jährlich 5 % würde eine kontinuierliche Steigerung dieser bedeuten und kann daher aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht befürwortet werden. Die Verwaltungsumlage umfasst unter anderem Personalkosten, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt stehen, wie z. B. Gehälter der Geschäftsführer, Bereichsleiter, externe Dienstleistungen für Lohnabrechnungen. Diese Kosten fallen je Größe des Trägers (Leistungserbringers) unterschiedlich aus. Die derzeitige Praxis, je nach Größe des Trägers zwischen 4 % und 6 % Verwaltungsumlage zu akzeptieren, soll weitergeführt werden.

Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz anerkennen bereits die **tatsächlichen Aufwendungen für Liegenschaften/Gebäude** im Rahmen des bewilligten Finanzplanes als zuwendungsfähig.

Die **Anerkennung der Sonstigen Sachaufwendungen als Pauschale in Höhe bis zu 6 % der Gesamtprojektkosten** kann aus Sicht der Verwaltung keine Umsetzung finden. Aufgrund inhärenter Unterschiede der durch die drei Ämter geförderten Projekte verfolgen diese unterschiedliche Ansätze beim Ansetzen der Pauschale. Das Jugendamt koppelt die Pauschale an Personal, während Gesundheits- und Sozialamt in der kommenden Förderperiode die Sachkosten als Prozentsatz der Gesamtprojektkosten pauschal anzusetzen planen.

Fazit:

Bei den Personalkosten wird unbenommen der eingangs dargestellten hausrechtlichen Begrenzung aus fachlicher Sicht eine regelmäßige Weiterentwicklung der Finanzausstattung unterstützt. Die aktuelle Regelung zur Verwaltungsumlage wird als angemessen und ausreichend bewertet. Gleiches gilt auch für den Umgang mit der Anerkennung von Kosten für Liegenschaften und Gebäude. Eine für alle drei Ämter geltende Regelung hinsichtlich einer Sachkostenpauschale ist aktuell nicht umsetzbar.

In bestimmten Bereichen können Pauschalen als grundsätzliches Förderinstrument durch die Verwaltung geprüft werden.

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin